

(Eintragung durch das Dezernat 1: Studium und Lehre)
Eingangsdatum Bearbeitungsdatum / Bearbeiter(in)

**UNIVERSITÄT
ERFURT**

Dezernat 1: Studium und Lehre

PF 900 221, 99105 Erfurt

Tel.: 0361 737 5100

Fax.: 0361 737 5109

E-Mail: studierendenangelegenheiten@uni-erfurt.de

Sprechzeiten:

Montag-Donnerstag 12-15 Uhr
und nach Vereinbarung

**Antrag auf Erlass/Minderung der Gebühren
gemäß § 4 Abs. 6 ThürHGEG (Härtefälle)**

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Matrikel-Nr.: _____

Telefonnr.: _____

Für das WS _____ / SS _____ beantrage ich den Erlass der Gebühr

auf Grund einer unbilligen Härte wegen

studienzeitverlängernder Auswirkungen einer Behinderung/chronischen Erkrankung.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ärztliche Bescheinigung/en über das Vorliegen einer Behinderung/schweren Erkrankung (zeitliche Dauer und deren Auswirkungen auf den Studienverlauf)
- formlose Erklärung über den bisherigen Studienverlauf (inklusive Erläuterung, in welchen konkreten Zeiträumen aus Gründen der Behinderung/schweren Erkrankung die jeweiligen Semesterziele nicht erreicht werden konnten) und den geplanten Abschluss
- ggf. Kopie eines gültigen Behindertenausweises.

studienzeitverlängernder Folgen als Opfer einer Straftat.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Nachweis über die Anerkennung als Opfer einer Straftat / gerichtliche Entscheidungen
- ggf. ärztliche Bescheinigung/en über die Folgen der Straftat (zeitliche Dauer und Feststellung inwieweit diese ursächlich für die Verlängerung der Studienzeit war)
- formlose Erklärung über den bisherigen Studienverlauf (inklusive Erläuterung, in welchen konkreten Zeiträumen auf Grund der Folgen als Opfer einer Straftat die jeweiligen Semesterziele nicht erreicht werden konnten) und den geplanten Abschluss

wirtschaftlicher Notlage in zeitlich unmittelbarer Nähe zum letzten Abschnitt der Abschlussprüfung (Für den erfolgreichen Abschluss der Bachelor- bzw. Masterprüfung dürfen nicht mehr als 30 Leistungspunkte offen sein (die Abschlussnähe wird intern geprüft, ein Notenbericht muss nicht beigefügt werden).

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Eidesstattliche Versicherung zur wirtschaftlichen Notlage (§ 4 Abs. 6 ThürHGEG)
<http://www.uni-erfurt.de/de/studium/studierendenangelegenheiten/formulare/> inklusiver aller dort genannten Nachweise

aufgrund einer

unzumutbaren Härte wegen der besonderen Umstände des Einzelfalles.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- detaillierte, objektiv nachvollziehbare Darstellung der Umstände unter Beigabe von geeigneten Nachweisen/Bescheinigungen.

Hinweis: Da der Gesetzgeber den Erlass der Langzeitstudiengebühr bei Vorliegen einer wirtschaftlichen Notlage grundsätzlich nur in unmittelbarer Nähe zum letzten Abschnitt der Abschlussprüfung vorsieht (s. oben), kann somit die **wirtschaftliche Notlage allein nicht** eine **unzumutbare Härte** aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalles begründen. Von einer solchen Härte ist nur dann auszugehen, wenn ihre Schwere den Belastungen der o.g. Regelbeispiele für eine unbillige Härte vergleichbar ist. Dies erfordert jedoch, dass **neben die wirtschaftliche Notlage ein weiterer**, nicht dem Einfluss des Einzelnen unterliegender **Grund von erheblichem Ausmaß** treten muss.

Erklärung: Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Datum, Unterschrift